



# Wegleitung für Heimbewohner

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
VORWORT .....	4
<b>1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2 PFLEGE UND BETREUUNG .....</b>	<b>5</b>
2.1 Palliative Pflege .....	6
2.2 Alltagsgestaltung .....	6
2.3 Aktivierungstherapie .....	7
2.4 Physiotherapie .....	7
2.5 Seelsorge/Gottesdienst.....	7
2.6 Coiffeur.....	7
2.7 Fusspflege .....	7
<b>3 MEDIZINISCHES .....</b>	<b>8</b>
3.1 Ärztliche Betreuung.....	8
3.2 Labor.....	8
3.3 Zahnarzt .....	8
<b>4 PERSÖNLICHES.....</b>	<b>9</b>
4.1 Möbel .....	9
4.2 Radio / Fernseher / Telefon .....	9
4.3 Rauchen.....	10
4.4 Tiere.....	10
4.5 Ferien .....	10
4.6 Transporte / Betriebsfahrzeug .....	10
4.7 Rollstühle und Rollatoren .....	11
4.8 Betten.....	11
4.9 Schlüssel.....	11
4.10 Abstellraum .....	11
<b>5 WÄSCHE .....</b>	<b>12</b>
5.1 Wäsche und Kleider.....	12
5.2 Kennzeichnen der Kleider.....	12
<b>6 ESSEN UND TRINKEN.....</b>	<b>13</b>
6.1 Mahlzeiten .....	13
6.2 Cafeteria .....	13
6.3 Mahlzeitendienst.....	13

<b>7</b>	<b>BESUCHS- UND ÖFFNUNGSZEITEN.....</b>	<b>14</b>
7.1	Besuchszeiten .....	14
7.2	Öffnungszeiten Empfang / Sekretariat Alterszentrum Lotzwil.....	14
<b>8</b>	<b>ADMINISTRATIVES.....</b>	<b>15</b>
8.1	Post / Adressänderung .....	15
8.2	Tarife / Heimrechnung.....	15
8.3	Rechnungsstellung bei Abwesenheit.....	16
8.5	Krankenkasse .....	16
8.6	Wertsachen und Bargeld .....	16
8.7	Telefonanrufe.....	17
<b>9</b>	<b>RECHTE UND PFLICHTEN .....</b>	<b>18</b>
9.1	Rechte der Bewohner .....	18
9.2	Pflichten der Bewohner .....	19
<b>10</b>	<b>STERBEN IM HEIM .....</b>	<b>20</b>
10.1	Sterbebegleitung .....	20
10.2	Patientenverfügung .....	20
10.3	Sterbehilfe.....	20
<b>11</b>	<b>AUSTRITT KÜNDIGUNG .....</b>	<b>23</b>
	SCHLUSSWORT.....	23
	FÜR IHRE PERSÖNLICHEN NOTIZEN .....	24

Dieses Dokument soll Bewerberinnen um einen Heimplatz als Information dienen sowie Heimbewohnern eine Stütze im Alltag sein.

Wenn im Text die weibliche oder männliche Form verwendet wird, ist jeweils auch das andere Geschlecht gemeint.

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie interessieren sich für einen Eintritt in unser Alterszentrum.

Wir wissen, dass Ihnen dieser Umzug nicht leicht fallen wird, freuen uns aber, wenn wir Sie in unserem Haus begrüßen dürfen. Wir werden alles unternehmen, um Ihnen den Eintritt zu erleichtern und hoffen, dass Sie in der neuen Umgebung ein neues „Daheim“ finden werden.

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner – Herzlich willkommen!

Sie sollen sich bei uns wie zu Hause fühlen. Rund um die Uhr und ohne Sie in Ihrer Selbständigkeit einzuschränken, unterstützt und betreut Sie freundliches und kompetentes Personal. Ihr Wohlbefinden steht im Zentrum unserer vielfältigen Angebote und Dienstleistungen.

Wir sind eine engagierte Institution in der Langzeitpflege und Betreuung. Die Zufriedenheit unserer Gäste und Mitarbeitenden beruht auf unserem ausgeprägten Qualitätsbewusstsein und unserer hohen Professionalität.

Mit dieser Begleitung wollen wir Ihnen helfen, sich möglichst schnell im vielschichtigen Betrieb der Institution zu Recht zu finden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich für Fragen zur Verfügung.

Alterszentrum  
am Dorfplatz  
Heimleitung

# 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ihre neue Adresse lautet wie folgt:

## **Altersheim:**

Name / Vorname / Zimmernummer  
Alterszentrum am Dorfplatz  
Bahnhofstrasse 1  
4932 Lotzwil

## **Pflegewohnung Lotzwil:**

Name / Vorname  
Alterszentrum am Dorfplatz  
Pflegewohnung  
Huttwilstrasse 4  
4932 Lotzwil

## **Pflegewohngruppe Zelgli:**

Name / Vorname  
Pflegewohngruppe Zelgli  
Untergässli 11  
4934 Madiswil

# 2 PFLEGE UND BETREUUNG

Sie werden von einem kompetenten Team umsorgt und gepflegt. Die Mitarbeitenden sind bestrebt, Ihnen die für Sie bestmögliche Pflege und Betreuung anzubieten. Zur Klärung von Fragen oder bei Anliegen wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung.

## 2.1 Palliative Pflege

Bei uns bedeutet Palliativpflege eine lindernde, fürsorgliche Behandlung und Begleitung im letzten Lebensabschnitt. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung werden wann immer möglich gefördert und damit das Selbstwertgefühl gestärkt.

Im Gespräch mit Bewohnern und Angehörigen wollen wir gemeinsam die Lebensqualität definieren und Ziele festlegen.

In Standortgesprächen mit allen Beteiligten (Bewohnerinnen, Angehörige, Arzt, Pflegedienstleitung, Pfl egeteam) werden die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen besprochen und festgehalten.

Wichtiger Bestandteil der Palliativpflege ist die umfassende Schmerzbekämpfung. Palliativpflege bietet in medizinischer, psychologischer, spiritueller und sozialer Hinsicht eine ganzheitliche Betreuung. Hierbei ist allen Beteiligten klar, dass bei einer bestimmten medizinisch gebotenen und gewünschten Behandlung, der Tod als unvermeidbare Folge in Kauf genommen wird. Dies ist vor allem der Fall bei der schmerzlindernden Begleitung schwer kranker Bewohner (z. B. Verabreichung von Morphin).

**Palliativpflege will nicht Leben verlängern, sondern Leiden lindern. Die verbleibenden Tage sollen lebenswert sein.**

## 2.2 Alltagsgestaltung

Es ist unser Bestreben, Ihnen einen abwechslungsreichen und interessanten Alltag zu bieten, indem Ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten angesprochen und dadurch erhaltend gefördert werden.

Der Veranstaltungskalender ist beim Haupteingang angeschlagen.

## **2.3 Aktivierungstherapie**

Nach Ihrem Eintritt erhalten Sie Besuch von einer Mitarbeiterin des Pflegedienstes oder der Aktivierungstherapie. Diese wird mit Ihnen Ihre Interessen und Ansprüche abklären. Daraus werden Ihnen Angebote für Gruppen (z.B. textiles Gestalten, Handarbeiten, Kochen, Musik, Bewegung im Alter, Werken etc.) oder Einzeltherapien unterbreitet. Nach Möglichkeit werden bei uns alle Bewohnerinnen und Bewohner in die Aktivierungstherapie einbezogen.

## **2.4 Physiotherapie**

Für physio-, ergotherapeutische und logopädische Massnahmen werden auf ärztliche Verordnung Termine mit externen Stellen vereinbart.

## **2.5 Seelsorge/Gottesdienst**

Alle 14 Tage wird im Saal des Alterszentrums ein reformierter Gottesdienst gefeiert. Die Seelsorger Ihrer Abteilung besuchen Sie auch gerne in Ihrem Zimmer. Melden Sie Ihre Wünsche bei den Mitarbeitenden der Pflege. Auf Ihren Wunsch hin organisieren wir für Sie auch die seelsorgerische Betreuung bei anderer Konfession oder Religion.

## **2.6 Coiffeur**

Wir betreiben im Alterszentrum am Dorfplatz und in der Pflegewohngruppe Zelgli einen Coiffeursaloon für Damen und Herren. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden der Pflege gerne entgegen. Die Kosten werden Ihnen separat verrechnet.

## **2.7 Fusspflege**

Eine diplomierte Fusspflegerin behandelt Sie regelmässig in unserem Haus. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden der Pflege gerne entgegen. Die Kosten werden Ihnen separat verrechnet.

## **3 MEDIZINISCHES**

### **3.1 Ärztliche Betreuung**

Es steht Ihnen frei, Ihren Hausarzt zu konsultieren oder im Falle einer Erkrankung beizuziehen.

### **3.2 Labor**

Laboranalysen, Röntgenaufnahmen und EKG-Aufzeichnungen werden ausser Haus durchgeführt und sind in der Pauschaltaxe nicht inbegriffen.

### **3.3 Zahnarzt**

Im Alterszentrum steht Ihnen kein Zahnarzt zur Verfügung. Bei Bedarf werden wir Sie einem Zahnarzt Ihrer Wahl zuweisen. Die Kosten werden Ihnen separat verrechnet.



## 4 PERSÖNLICHES

### 4.1 Möbel

#### **Altersheim**

Die Zimmer sind bis auf Einbauschränk, Pflegebett und Nachttisch nicht möbliert, es können daher Möbelstücke sowie persönliche Erinnerungsgegenstände wie Bilder, Bücher und Andenken mitgenommen werden. Reparaturen an persönlichen Gegenständen gehen auf eigene Kosten.

Die Pflegenden sind froh, wenn Sie ihnen im Schränk zwei Tablare für allfälliges Pflegematerial zur Verfügung halten.

#### **Pflegewohngruppen Lotzwil und Zelgli, Madiswil**

Im Zimmer sind ein Pflegebett mit Nachttisch und ein Schränk vorhanden. Ein bis zwei kleine Möbelstücke können mitgebracht werden. Ebenfalls Bilder.

### 4.2 Radio / Fernseher / Telefon

In jedem Zimmer sind entsprechende Anschlüsse vorhanden. Es sind eigene Geräte mitzubringen. Persönliche Telefonanschlüsse und die Gesprächsgebühren werden Ihnen vom Anbieter in Rechnung gestellt. Falls Sie kein eigenes Telefon wünschen, sind Sie für Nottfälle über das Abteilungstelefon erreichbar. Im Aufenthaltsraum ist ein Fernsehapparat installiert. Beim Radiohören und Fernsehen im Zimmer bitten wir Sie auf die Nachbarinnen und Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Kopfhörer zu benutzen. Der Antennenanschluss ist im Grundtarif inbegriffen, die Gebühren jedoch nicht. Die Anmeldung der Radio- und Fernsehkonzession, das Geltend machen einer allfälligen Gratiskonzession sowie die Einstellung und Wartung der Geräte ist Sache der Bewohner.

### **4.3 Rauchen**

Rauchen ist in allen öffentlichen Wohnräumen verboten. Raucherinnen und Raucher können auf den Balkonen oder im Garten rauchen. Im eigenen Zimmer kann es in besonderen Fällen durch die Heim- oder Pflegedienstleitung bewilligt werden. Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

### **4.4 Tiere**

Mit Zustimmung der Heimleitung kann Ihnen im Einzelfall das Mitnehmen eines Haustieres erlaubt werden, sofern Sie in der Lage sind, das Tier selbstständig zu betreuen. Natürlich dürfen dadurch die anderen Bewohnerinnen sowie der Heimbetrieb nicht gestört und die Hygienevorschriften nicht verletzt werden. Sobald die selbständige Betreuung des Tieres nicht mehr gewährleistet ist oder beim Ableben des Bewohners haben die Angehörigen oder eine Bezugsperson die Verantwortung für den weiteren Verbleib des Tieres zu übernehmen.

### **4.5 Ferien**

Wir unterstützen Sie aktiv, wenn Sie alleine oder mit Ihren Angehörigen in die Ferien verreisen möchten. Fragen Sie in jedem Fall die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege.

### **4.6 Transporte / Betriebsfahrzeug**

Das Alterszentrum besitzt ein rollstuhlgängiges Betriebsfahrzeug. Wir bitten Sie, Transporte für Arzt- und Spitalbesuche sowie private Erledigungen mit Ihren Angehörigen oder Bekannten zu planen. Ist dies nicht möglich, organisieren wir für Sie Transporte für medizinische Zwecke und die entsprechende Begleitung. Transporte erfolgen in Absprache mit Ihnen und Ihren Angehörigen und werden in Rechnung gestellt.

#### **4.7 Rollstühle und Rollatoren**

Das Alterszentrum am Dorfplatz stellt Ihnen einen für Sie angepassten Rollstuhl zur Verfügung. Die Kosten für diesen Rollstuhl sind in der Tagespauschale inbegriffen (ausgenommen Elektro-Rollstühle). Wenn Sie schon einen privaten Rollstuhl oder einen Rollator besitzen, bitten wir Sie, diesen unbedingt mitzubringen. Reparaturen und allfällige Anpassungen, die von uns angeordnet wurden, sind für Sie kostenlos.

#### **4.8 Betten**

Die Pflegebetten werden von uns zur Verfügung gestellt. Falls Sie ein Pflegebett besitzen und dieses für Ihr Wohlbefinden wichtig ist, klären wir gerne mit Ihnen ab, ob Sie auch bei uns das persönliche Pflegebett benutzen können.

#### **4.9 Schlüssel**

Sie erhalten beim Eintritt einen Hausschlüssel, mit dem Sie die Haupttüre sowie Ihr Zimmer schliessen können. Die Haupttüre wird von 21.00 bis 07.00 Uhr abgeschlossen.

#### **4.10 Abstellraum**

Im Untergeschoss haben wir für Sie ein Kellerabteil reserviert.

## 5 WÄSCHE

### 5.1 Wäsche und Kleider

Kleider sollten vor allem Ihren Bedürfnissen angepasst sein. Wir empfehlen Ihnen, pflegeleichte Kleider und Wäsche mitzubringen. Bei Unsicherheiten helfen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne weiter.

Die **beigelegte Kleiderliste** soll lediglich als Leitfaden dienen. Sämtliche Wäsche und Kleider werden in unserer Wäscherei gewaschen, aufbereitet und wenn nötig geflickt. Das Waschen und kleinere Flickarbeiten sind in unserer Tagespauschale inbegriffen.

Wir sind sehr darauf bedacht, mit Ihren Kleidern sorgfältig und schonend umzugehen. Trotzdem bitten wir Sie, auf heikle Materialien wie reine Schurwolle, Angora, Seide, Gesundheitswäsche etc. zu verzichten. Chemische Reinigungen sowie grössere Flickarbeiten und Anpassungen werden Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### 5.2 Kennzeichen der Kleider

Beim Eintritt wird Ihnen die Wäschenummer zugewiesen. Ohne diese Nummer ist das Auffinden eines Wäschestückes im Falle eines versehentlichen Einsendens an die Zentralwäscherei Bern nahezu unmöglich.

Die „Nämeli“ mit dem Namen sowie dieser Nummer können Sie selber besorgen und annähen oder Sie können dieses Etikett auch durch uns anbringen lassen. Die Kosten werden Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Während Ihres Aufenthaltes neu gekaufte oder geschenkte Kleider müssen vor dem ersten Anziehen unbedingt mit einem „Nämeli“ gekennzeichnet werden. Bitte versorgen Sie diese nicht umgehend im Schrank sondern geben Sie sie einer Mitarbeiterin der Pflege oder im Büro ab.

## 6 ESSEN UND TRINKEN

### 6.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Küche zubereitet. Wir wollen Ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden. Alle speziellen Kostformen und Diäten werden berücksichtigt.

#### Essenszeiten Altersheim und Pflegewohnung

Frühstück (Buffet)	individuell ab 07.30 bis 09.30 Uhr
Mittagessen	ab 11.00 Uhr
Abendessen (Auswahl)	ab 17.00 Uhr

**In der Pflegewohngruppe Zelgli** werden die Essenszeiten individuell angepasst. Bitte fragen Sie direkt auf der Abteilung nach, es wird Ihnen gerne Auskunft gegeben werden.

### 6.2 Cafeteria

Die Cafeteria und der offene Mittagstisch sind öffentlich und damit ein Begegnungsort für Bewohnerinnen und Bewohner, Personal und Gäste. Sie bieten eine Auswahl an Getränken, kleinere Zwischenverpflegungen und am Mittag warme Mahlzeiten an. (Voranmeldung für das Mittagessen).

**Die Cafeteria im Alterszentrum Lotzwil ist von Montag bis Sonntag von 13.45 bis 16.45 Uhr geöffnet.**

### 6.3 Mahlzeitendienst

Dieses Angebot ist über die Spitex zu beziehen.

## 7 BESUCHS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

### 7.1 Besuchszeiten

Sie können jederzeit Besuch empfangen oder ablehnen. Die Besucher werden gebeten auf die Interessen und Bedürfnisse der Zimmernachbarn Rücksicht zu nehmen. Ihre Angehörigen können, sofern Sie das wünschen, auch über Nacht bei Ihnen bleiben. Bitte sprechen Sie sich mit den Mitarbeitenden der Pflege ab.

### 7.2 Öffnungszeiten Empfang / Sekretariat Alterszentrum Lotzwil

#### Montag bis Freitag

07.30 bis 11.45 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr

#### Wochenenden und Feiertage

Nach Absprache

## 8 ADMINISTRATIVES

### 8.1 Post / Adressänderung

Ihre Post wird Ihnen täglich in Ihren persönlichen Briefkasten, den Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel öffnen können, oder ins Zimmer gelegt.

Bei folgenden Stellen möchten Sie bitte die Adresse der Person, welche Ihre finanziellen Angelegenheiten erledigt, angeben:

- Bank- und/oder Postverbindungen
- Versicherungen
- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Gemeindeverwaltung (Die Schriften bleiben beim vorherigen Wohnsitz)

### 8.2 Tarife / Heimrechnung

Die Bewohnerin wird gemäss den Vorgaben von RAI/RUG in eine der 12 Tarifstufen des Zentralen Systems des Kantons Bern eingestuft. Der Heimtarif berechnet sich gemäss der Preisliste des Alterszentrums am Dorfplatz.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung des Grundtarifs nicht aus, können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde stellen. Für die Hilfe bei finanziellen Angelegenheiten melden Sie sich bei der Beratungsstelle der Pro Senectute Oberaargau in Langenthal.

Die Krankenkassen leisten je nach Pflegestufe eine Pauschale an den Heimtarif. Die Pauschale wird Ihnen durch uns in Rechnung gestellt. Sie leiten die Rechnung zur Rückvergütung weiter an Ihre Krankenkasse.

Eine eventuelle Hilflosen-Entschädigung kann bei der AHV-Stelle Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragt werden, dies unabhängig von Einkommen und Vermögen. In der Regel lohnt sich ein Antrag ab der Pflegestufe 3.

Die Dienstleistungen, welche im Tarif inbegriffen sind, ersehen Sie aus dem jährlichen Pflegetarif.

### **8.3 Rechnungsstellung bei Abwesenheit**

Bei Ferienabwesenheit wird ab 7. Abwesenheitstag eine Reduktion von Fr. 20.00 pro Tag (Mahlzeiten) verrechnet.

### **8.4 Versicherungen**

Das Alterszentrum am Dorfplatz hat eine kollektive Hausratversicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner abgeschlossen. Sie können Ihre bestehende Versicherung kündigen.

Eine bestehende Privathaftpflichtversicherung empfehlen wir beizubehalten.

### **8.5 Krankenkasse**

Die bestehenden Krankenversicherungen (insbesondere die Grundversicherung nach KVG) sind vom Bewohner weiterzuführen.

### **8.6 Wertsachen und Bargeld**

Wir bemühen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten Verluste zu vermeiden. Für Wertsachen und Bargeld übernimmt das Alterszentrum am Dorfplatz keine Haftung.



Wir empfehlen Ihnen zusätzlich folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Bewahren Sie nur wenig Bargeld bei sich oder im Zimmer auf (max. Fr. 30.00 im Portemonnaie oder Nachttisch).
- Auf dem Sekretariat können Sie während den angegebenen Öffnungszeiten Taschengeld beziehen, welches der Monatsrechnung belastet wird.
- Zum bargeldlosen Bezug von Getränken und Esswaren stehen in unserer Cafeteria Gutscheine zur Verfügung.

## **8.7 Telefonanrufe**

Falls Sie einen eigenen Anschluss haben, können Sie jederzeit auf Ihrer persönlichen Nummer erreicht werden und telefonieren. Während den Mahlzeiten können Sie in Notfällen über das offizielle Heimtelefon erreicht werden.

## 9 RECHTE UND PFLICHTEN

### 9.1 Rechte der Bewohner

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen eine Reihe von Rechten zu, von denen wir hier die wichtigsten zusammengefasst haben.

#### **Sorgfältige Behandlung und Betreuung**

Sie haben Anspruch auf eine sorgfältige ärztliche und pflegerische Behandlung und Betreuung.

#### **Wahrung der Persönlichkeit**

Sie haben das Recht, ein Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Gesundheitszustand entsprechendes Leben zu führen.

Sie haben das Recht auf Respektierung Ihrer bisherigen Gewohnheiten und des bisherigen Rhythmus Ihrer Lebensweise.

#### **Information und Aufklärung**

Der Arzt klärt Sie über Untersuchungen und Behandlungen und die damit verbundenen Risiken auf.

#### **Selbstbestimmungsrecht**

Grundsätzlich sind Sie als Bewohnerin unsere Ansprechperson. Drittpersonen werden nur mit Ihrer Einwilligung orientiert. Das gesamte Personal untersteht der gesetzlichen Schweigepflicht. Falls Sie nicht mehr in der Lage sind über sich selbst zu bestimmen, gehen wir davon aus, dass wir Ihre nächsten Angehörigen informieren dürfen.

Sie haben das Recht

- über sich selber zu bestimmen und Ihre bürgerlichen Rechte auszuüben. Insbesondere sollen Sie über Ihre Einkünfte und Vermögenswerte selber verfügen.
- Verantwortung zu tragen und Risiken auf sich zu nehmen.
- einer Behandlung zuzustimmen oder sie abzulehnen.

#### **Mitspracherecht**

Sie werden in den Entscheidungsprozess über Dienstleistungen des Heims und andere unmittelbar Sie betreffende Fragen einbezogen.

Sie können Einsicht in Ihre eigenen Krankenunterlagen nehmen.

## **Beschwerderecht**

Sie finden immer offene Türen bei der Heimleitung. Sie haben das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren, ohne dass Sie daraus Nachteile befürchten müssen. Die Aufsicht innerhalb des Heims wird durch die Heim- und Pflegedienstleitung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen. Bei Unklarheiten ist die Heimleitung gerne bereit, mit Ihnen oder Ihren Angehörigen ein Gespräch zu führen. Wir sind für Sie da und danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Gegen Entscheidungen der Heimleitung kann beim Vorstand des Alterszentrums am Dorfplatz Beschwerde eingereicht werden.

In Konfliktsituationen steht Ihnen für die Vermittlung, Schlichtung und Beratung die Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen zur Verfügung. Die jeweils aktuelle Adresse und Telefonnummer finden Sie am Anschlagbrett beim Haupteingang.

Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern).

## **9.2 Pflichten der Bewohner**

Als Bewohner haben Sie aber auch einige Pflichten. Wir bitten Sie, die Hinweise dieser Wegleitung zu befolgen und auf die Bedürfnisse Ihrer Mitbewohnerinnen und des Personals Rücksicht zu nehmen.

Sofern es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, Ihr Zimmer regelmässig zu lüften und bei der täglichen Zimmerbesorgung mitzuhelfen. Im Zimmer darf nicht gekocht und kein privater Heizkörper verwendet werden.

Ihre Rechte und Pflichten sind im kantonalen Patientendekret vom 01.01.1990 sowie im Gesundheitsgesetz vom 2.12.1980 festgehalten. Im Weiteren verweisen wir auf die Verordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen (Heimverordnung) vom 18. September 1996. Sie erhalten diese Unterlagen auf Wunsch durch die Heimleitung zur Einsicht.

## **10 STERBEN IM HEIM**

### **10.1 Sterbebegleitung**

In der Phase der Sterbebegleitung stehen alle lindernden und unterstützenden Pflegemassnahmen im Vordergrund. Wir schaffen eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit, in der es den Sterbenden und deren Angehörigen möglich ist, in Würde Abschied zu nehmen. Anderen Religionen oder ethischen Werthaltungen begegnen wir mit Respekt und Verständnis. Auf Wunsch vermitteln wir gerne eine seelsorgerische Unterstützung.

### **10.2 Patientenverfügung**

Wurde vom Bewohner eine Patientenverfügung verfasst, ist es wichtig, dass wir davon Kenntnis erhalten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir alles unternehmen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten und in den Grenzen unserer Regelungen und Weisungen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner umzusetzen.

### **10.3 Sterbehilfe**

Wir sind uns bewusst, dass die Sorge über unangemessene medizinische Anwendungen in hoffnungslosen Situationen wie auch die Angst vor unzumutbarem Leiden am Ende des Lebens bei der Diskussion über die verschiedenen Sterbemöglichkeiten eine grosse Rolle spielen.

Das Alterszentrum am Dorfplatz hat grossen Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit, sei die Person nun bei guter Gesundheit, leide sie an einer Demenz oder einer anderen Krankheit.

Um die gemeinsame Diskussion und Lösungsfindung zu erleichtern, werden nachstehend die verschiedenen Begriffe erläutert:

### **10.3.1 Direkte aktive Sterbehilfe**

Direkte aktive Sterbehilfe ist die gezielte Tötung zur Verkürzung der Leiden eines anderen Menschen.<sup>1</sup>

Nach dem Grundsatz der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens darf ein Mensch nie getötet werden. Direkte aktive Sterbehilfe ist nach den Bestimmungen der Art. III ff. des Strafgesetzbuches strafbar; diese gilt selbst dann, wenn die Tötung auf ernsthaftes und eindringliches Verlangen des Sterbewilligen erfolgt.

### **10.3.2 Indirekte aktive Sterbehilfe**

Indirekte aktive Sterbehilfe liegt vor, wenn zur Linderung von Leiden Mittel eingesetzt werden, welche als Nebenwirkung die Überlebensdauer herabsetzen können.

Erstes Ziel der medizinischen Behandlung muss sein, Leiden zu lindern. Die Absicht muss immer in einer Linderung des Leidens, nicht in der Beendigung des Lebens liegen. Finanzielle Überlegungen dürfen solche Entscheidungen nie beeinflussen.

### **10.3.3 Passive Sterbehilfe**

Passive Sterbehilfe kennzeichnet sich dadurch, dass keine Massnahmen getroffen werden, durch welche der Eintritt des Todes hinausgezögert werden könnte.

In der Praxis steht hier das Lindern von Leiden im Vordergrund. So ist der Verzicht auf medizinisch-therapeutische Massnahmen nicht als Absicht zur Beendigung des Lebens, sondern als Absicht zur Linderung des Leidens zu verstehen.

### **10.3.4 Verleitung und Beihilfe zum Suizid**

Von Beihilfe zum Suizid wird gesprochen, wenn jemand einen Menschen bei der Verwirklichung eines bereits gefassten Entschlusses zur Selbsttötung unterstützt.

<sup>1</sup> Bericht Arbeitsgruppe Sterbehilfe an das Eidg. Jusitz- und Polizeidepartement, März 1999

Die Beihilfe zum Suizid ist straflos; es sei denn, der Hilfeleistende handle aus selbstsüchtigen Beweggründen (Art. 115 StGB, Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord). Die Vertreter der Sterbehilfeorganisationen (z. B.: EXIT), welche dem Suizidenten die nötigen Mittel verschaffen oder ihm die erforderlichen Instruktionen erteilen, damit dieser selbst seinem Leben ein Ende setzen kann, begehen somit keine strafbare Handlung. Die Bundesverfassung gewährleistet in Art. 10, Abs. 2 das Recht auf persönliche Freiheit. Gemäss schweizerischer Lehre wird davon ausgegangen, dass dem Einzelnen die Freiheit zukommt, über Art und Zeitpunkt der Beendigung seines Lebens selber zu befinden. Dies trifft natürlich auch auf Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen zu.

Bei der **indirekten aktiven Sterbehilfe** und der **passiven Sterbehilfe** geht es dem Betreuungspersonal (sämtliche Ausbildungsstufen) des Alterszentrums am Dorfplatz vor allem darum, in Zusammenarbeit mit der Bewohnerin, den Angehörigen und dem Arzt das Vorgehen und die notwendigen Massnahmen möglichst früh abzusprechen. Die Verantwortung für Massnahmen der indirekten und passiven Sterbehilfe liegt aber in jedem Fall letztlich beim Arzt, wo dies der Bewohner nicht mehr selbst bestimmen kann.

**Im Kanton Bern ist die Beihilfe zum Suizid nicht verboten**, es gibt dazu auch keine näheren gesetzlichen Bestimmungen.

Durch den gesellschaftlichen Wertewandel werden Pflegeheime und die Betreuungspersonen vermehrt mit den Fragen der Sterbehilfe und der Beihilfe zum Suizid konfrontiert.

Das Alterszentrum am Dorfplatz respektiert Bewohnerinnen und Bewohner, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen. Allerdings lehnen wir eine Beteiligung am Entscheidungsprozess klar ab.

Steht der Entscheid zum begleiteten Suizid fest, **ist zwingend und frühzeitig mit der Heimleitung Kontakt aufzunehmen**. Gemeinsam wird eine menschlich tragbare Lösung **für alle** Beteiligten gesucht.

Ist eine Bewohnerin oder ein Bewohner bereits beim Eintritt Mitglied einer Sterbehilfeorganisation, ist die Heimleitung bei Eintritt darüber zu informieren.

## 11 AUSTRITT KÜNDIGUNG

Falls Sie aus dem Alterszentrum am Dorfplatz austreten wollen, können Sie dies jederzeit tun. Die Kündigung muss schriftlich an die Heimleitung erfolgen.

Wir bitten Sie in diesem Fall mit der Pflegedienstleitung Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

## SCHLUSSWORT

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir können uns nur verbessern, wenn Sie uns mitteilen, was Ihren Vorstellungen und Erwartungen entspricht. Wir zählen auf Ihre Mithilfe und sind dankbar für alle Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch neue Wurzeln schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen aber, dass Sie im Alterszentrum am Dorfplatz ein Ihnen entsprechendes, neues Zuhause finden und von Ihren Angehörigen gerne besucht werden.

Wir freuen uns, Sie auf Ihrem Lebensweg ein Stück zu begleiten. Möge es für Sie ein befriedigender Aufenthalt sein mit viel Lebensqualität und guten Tagen.

**Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!**

**Alterszentrum am Dorfplatz  
Die Heimleitung**

